

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)**

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Jetzt ein echtes und gerechtes Klimaschutzgesetz statt einer wirkungslosen Klima-Mogelpackung für Bayern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

dem Landtag so schnell wie möglich, aber spätestens bis Ende Mai 2021, ein grundlegend überarbeitetes Klimaschutzgesetz vorzulegen, das folgende verbindliche Verpflichtungen und Bestandteile beinhaltet:

- Die Verringerung des Treibhausgas-Ausstoßes in Bayern bis 2030 um mindestens 70 Prozent (im Vergleich zu 1990),
- eine weitere Verringerung bis 2035 um mindestens 85 Prozent und
- Treibhausgasneutralität bis spätestens zum Jahr 2040.
- Außerdem ein lückenloses und unabhängiges jährliches Monitoring der Fortschritte beim Klimaschutz sowie
- einen verbindlich festgelegten Nachsteuerungsmechanismus bei Verfehlung von Zielen.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert,

ihren völlig unzureichenden Klimamaßnahmenkatalog umfassend nachzubessern. Dabei sind unabdingbar:

- Die dringend überfällige Beschleunigung der Energiewende in Bayern durch die sofortige, ersatzlose Abschaffung der 10-H-Regel und eine starke Förderung von Bürgerenergiegenossenschaften.
- Eine strategisch geplante klimafreundliche Verkehrswende. Dafür muss bis Ende Mai 2021 ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, dass die Defizite des öffentlichen Verkehrs

in Bayern, insbesondere im ländlichen Raum, analysiert und einen Investitions- und Maßnahmen-Booster für eine Klima-Verkehrswende entwickelt;

- Eine bayerische Garantie für soziale Gerechtigkeit beim Klimaschutz, zum Beispiel durch ein bayerisches Mieterstrom-Förderprogramm, ein starkes Erneuerbare-Energien-Förderprogramm für Kommunen in strukturschwachen Gebieten, eine soziale Klimaschutz-Kaufprämie für Haushaltsgeräte und kostenfreier ÖPNV für Studierende, Senioren und Personen mit niedrigem verfügbarem Einkommen.

Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung versagt beim Klimaschutz. Seit mehr als 15 Jahren hat Bayern keinerlei Reduzierung von Treibhausgasen mehr erreicht. Der jüngste Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz hat aber auch für Bayern große Bedeutung. Die Karlsruher Richter haben festgestellt, dass die bisherigen vagen Klimaschutzziele junge Menschen in ihren Freiheitsrechten verletzen, weil hohe Emissionsminderungslasten unumkehrbar auf Zeiträume nach 2030 verschoben werden. Davon ist praktisch jegliche Freiheit betroffen, weil noch nahezu alle Bereiche menschlichen Lebens mit der Emission von Treibhausgasen verbunden und damit nach 2030 von drastischen Einschränkungen bedroht sind. Das bayerische Klimaschutzgesetz hat ungleich größere Schwachstellen als das Bundesklimaschutzgesetz. Die Reduktionsziele für Treibhausgase in sind weitgehend unkonkret und der Klimamaßnahmenkatalog völlig unzureichend.

Das Klimagesetz der Regierung Söder-Aiwanger, das erst im November 2020 verabschiedet wurde und vom Ministerpräsidenten im Vorfeld als „modernstes Klimaschutzgesetz“ in ganz Deutschland schöneredet wurde, ist weitgehend unwirksamer Murks und muss von der CSU-Freie Wähler-Koalition nicht einmal halbes Jahr nach seiner Verabschiedung bereits umfassend „renoviert“ (ebenfalls Markus Söder) werden. Detlef Fischer, Geschäftsführer des Verbands der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft, wird noch deutlicher: „Das Bayerische Klimaschutzgesetz muss hingegen vier Monate nach dem Inkrafttreten generalsaniert werden. Wäre das einem Bauunternehmer bei einem derartigen Großprojekt passiert, müsste dieser Insolvenz anmelden“.

Den lauten Weckruf aus Karlsruhe muss die Bayerische Staatsregierung zum Anlass nehmen, im Interesse zukünftiger Generationen des mangelhaften Gesetzes komplett zu überarbeiten und endlichen einen effektiven Weg zur Klimaneutralität im Freistaat einzuschlagen. Dazu gehört auch die vollständige Überarbeitung und Neufassung des ebenfalls völlig ungenügenden Klimamaßnahmenpakets der Staatsregierung. Die wichtigsten Maßnahmen für einen Klimaschutz, der seinen Namen auch verdient, sind die überfällige Beschleunigung der Energiewende durch die sofortige Aufhebung des CSU-Windkraftstopps, die massive Förderung von Bürgerenergiegenossenschaften, die Erstellung eines Masterplans für den Ausbau des klimafreundlichen öffentlichen Verkehrs in Bayern, ein bayerisches Programm für sozial gerechten Klimaschutz durch die Förderung von Mieterstrom und kommunale Investitionen in erneuerbare Energie in strukturschwachen Kommunen sowie Zuschüsse für die Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte sowie kostenfreier ÖPNV für Gruppen mit niedrigem verfügbarem Einkommen.